

**Pensionskasse der
BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen
Bericht über das Geschäftsjahr 2020**

Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen

**Bericht über das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln**

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Versicherungsbestand	14

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	27
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	31
---	-----------

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird weitestgehend auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Aufsichtsrat

Michael Kurtenbach
Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Lebensversicherung AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung und der
Gothaer Krankenversicherung AG

Stephan Oetzel
stellv. Vorsitzender

Chief Risk Officer Gothaer Konzern,
Mitglied des Vorstandes der Gothaer Pensionskasse AG

Wolfgang Beumers

Versicherungsangestellter Gothaer Konzern

Christof Kessler

Mitglied des Vorstandes der Gothaer Asset Management AG

Bruno Pesch

Versicherungsangestellter Gothaer Konzern

Oliver Plahr

Abteilungsleiter Gesundheit Mathematik, Aktuarielle Statistik und
Verfahren Gothaer Konzern

Vorstand

Holm Hempel
Vorsitzender

Senior Pensionsmanager Gothaer Konzern

Alina vom Bruck
stellv. Vorsitzende

Bereichsleiterin Leben Innovation Gothaer Konzern

Dr. Thomas Olbrich

Senior Portfolio Manager Sovereigns / Key Accounts Gothaer Asset Management AG

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig eine Anhangangabe gemäß § 285 Nr.10 HGB dar.

Lagebericht

Die Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen ist ein kleinerer Verein im Sinne des § 210 VAG.

Beziehungen zu anderen Unternehmen

Trägerunternehmen der Pensionskasse waren im Geschäftsjahr gemäß § 3 der zuletzt genehmigten Satzung folgende Unternehmen:

- Gothaer Versicherungsbank VVaG
- Gothaer Finanzholding AG
- Gothaer Krankenversicherung AG
- Gothaer Allgemeine Versicherung AG
- Gothaer Lebensversicherung

Gemäß § 3a der Satzung können Mitarbeiter verbundener Unternehmen ebenfalls in die Versorgung einbezogen werden.

Leistung, Finanzierung und Verwaltung

Zweck der Pensionskasse ist die Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten für Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter der Trägerunternehmen und von Betriebsangehörigen verbundener Unternehmen, denen eine Zusage über die Pensionskasse erteilt wurde.

Die Pensionskasse wurde für Mitarbeiter, die nach dem 31. Januar 1993 bei den Trägerunternehmen eingetreten sind, geschlossen.

Die Leistungen der Pensionskasse werden gemäß § 12 der Satzung aus den Zuwendungen der Unternehmen und den Erträgen des Kassenvermögens finanziert. Die Mitglieder der Pensionskasse haben keine Beiträge zu leisten.

Die Pensionskasse verfügt über kein eigenes Personal. Sämtliche Funktionen wurden dauerhaft nach § 234e i.V.m. § 32 VAG auf das Hauptträgerunternehmen, die Gothaer Krankenversicherung AG, ausgegliedert. Vertragliche Grundlage für die Leistungsinanspruchnahme bildet der zuletzt am 10. September 2019 neugefasste Ausgliederungsvertrag. Die Gothaer Krankenversicherung AG greift für die Leistungserbringung ihrerseits auf folgende Gesellschaften des Gothaer Konzerns als Subdienstleister zurück.

- Gothaer Finanzholding AG: Interne Revision, Risikomanagement, Datenschutz, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Personal, Controlling
- Gothaer Lebensversicherung AG: versicherungsmathematische Funktion
- Pensus Pensionsmanagement GmbH: Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung
- Gothaer Asset Management AG: Vermögensanlage, Vermögensverwaltung

- Gothaer Systems GmbH: Informationsverarbeitung und Telekommunikation
- GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH: aktuarielle Dienstleistungen

Das Entgelt für diese Dienstleistungen übernehmen die Gothaer Krankenversicherung AG als Hauptträgerunternehmen sowie die sonstigen Trägerunternehmen jeweils anteilig nach Anzahl der vermittelten Mitgliedschaften.

Geschäftsentwicklung in 2020

Die Pensionskasse entwickelte sich im Geschäftsverlauf 2020 zufriedenstellend und erwirtschaftet einen Jahresüberschuss leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Beiträge der Trägerunternehmen betragen im Geschäftsjahr 1.242,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.033,5 Tsd. Euro). Davon entfallen 370,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 532,0 Tsd. Euro) auf Beiträge für Rentenerhöhungen. Der Rückgang ist insbesondere in einem deutlich erhöhten Kapitalanlageergebnis begründet.

In den Beiträgen ist eine Sonderzahlung aufgrund der Rechnungszinsabsenkung in Höhe von 871,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 871,5 Tsd. Euro) enthalten.

Der Rechnungszins beträgt seit seiner Absenkung im Jahr 2019 unverändert 2,75 %. Die Finanzierung der Rechnungszinsabsenkung erfolgt über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Jahr 2023. Der Deckungsrückstellung war im Jahr 2020 ein Betrag von 1.006,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.288,6 Tsd. Euro) zuzuführen.

Mit einer Verlustrücklage von 2.708,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.662,7 Tsd. Euro) erfüllt die Pensionskasse die Solvabilitätsanforderungen gemäß § 234g VAG in Verbindung mit § 17 Kapitalausstattungs-Verordnung (KapAusstV).

Versicherungsbestand

Ende des Geschäftsjahres bezogen 334 (Vorjahr: 322) ehemalige Mitarbeiter Invaliden- oder Altersrenten aus der Pensionskasse. Die Rentensumme betrug zum Jahresende 2.492,6 Tsd. Euro. Zusätzlich zahlte die Pensionskasse an 62 Witwen und 7 Witwer Hinterbliebenenrenten mit einer Rentensumme von 380,7 Tsd. Euro.

Ende 2020 waren 242 Personen als Anwärter in der Pensionskasse versichert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Anwärter um 21 gesunken. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf Abgänge durch Erreichen der Altersgrenze (20 Personen) zurückzuführen.

Von den Versicherungen waren 127 (Vorjahr: 134) beitragsfrei gestellt, da die Mitarbeiter nicht mehr bei einem Trägerunternehmen oder bei einem verbundenen Unternehmen arbeiten, aber vor dem Ausscheiden unverfallbare Ansprüche erworben hatten.

Kapitalanlagen

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines

risikoadjustierten und an der Risikotragfähigkeit orientierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die aktuelle Kapitalanlagestrategie und die sich daraus ergebende strategische Asset Allokation sind daher als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch im Jahr 2020 setzte die Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, auch im aktuellen, weiterhin durch niedrige Zinsen geprägten Marktumfeld, attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Seit 2019 werden im Rahmen der Kapitalanlage auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensführung – sogenannte Nachhaltigkeitskriterien – verstärkt in den Anlageentscheidungen berücksichtigt. Der in diesem Zusammenhang begonnene Abbau von Positionen, die den entwickelten Nachhaltigkeitskriterien nicht entsprachen, wurde in 2020 fortgesetzt. Zudem erfolgte im Rahmen des in 2019 begonnenen und in 2020 weitestgehend abgeschlossen Projekts zur Umstrukturierung der Fondslandschaft die Anbindung der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen an ausgewählte Themenfonds.

Im Berichtszeitraum folgte die weltwirtschaftliche Entwicklung zunächst dem im Vorjahr etablierten moderaten Wachstumspfad. Ab Februar 2020, als sich das Coronavirus von China aus zu einer globalen Pandemie ausbreitete, wurde die Infektionsdynamik zum entscheidenden Schrittmacher der Weltkonjunktur, die im weiteren Jahresverlauf extrem volatil verlief. Im Gesamtjahr resultierte daraus ein Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Deutschland kam mit einem Rückgang seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4,9 % im Vergleich zu den anderen großen EU-Staaten glimpflich davon. Um zu verhindern, dass der globale Konjunkturschock in eine lang anhaltende wirtschaftliche Depression übergeht, schärften die Notenbanken ab März 2020 nochmals ihren bereits zuvor extrem expansiven Kurs. Wie für die Wirtschaft, war die Corona-Pandemie auch für die Kapitalmarktentwicklung 2020 der entscheidende Taktgeber. Staatsanleihen Deutschlands folgten ab Jahresbeginn einem sich beschleunigenden Renditeabwärtstrend, der die zehnjährige Bundrendite am 9. März 2020 kurzzeitig auf ein neues Allzeittief bei -0,9 % fallen ließ. Nach einer zehntägigen Korrektur bis auf -0,2 % ging sie im weiteren Jahresverlauf in einen flachen Abwärtstrend über, der sie zum Jahresende auf -0,6 % führte. Die Renditeentwicklung bei US-Staatsanleihen verlief wie die bei Bundesanleihen im ersten Halbjahr abwärtsgerichtet. Ab August folgte sie dann einem flachen Aufwärtstrend, der sie bis Jahresende auf 0,9 % führte.

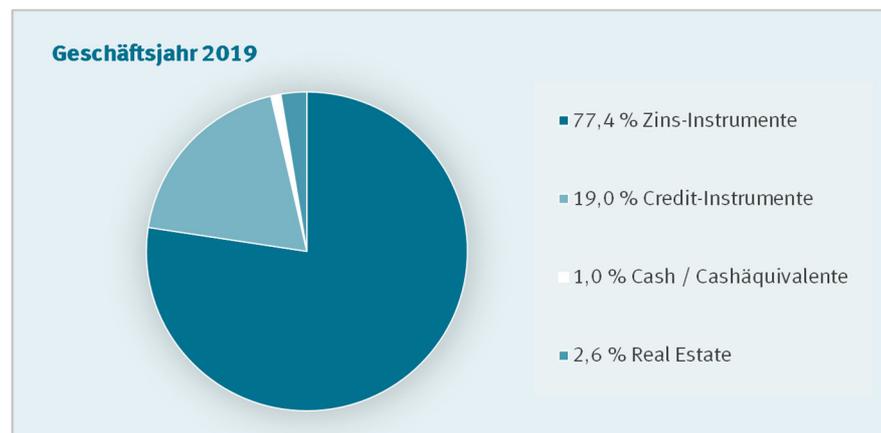
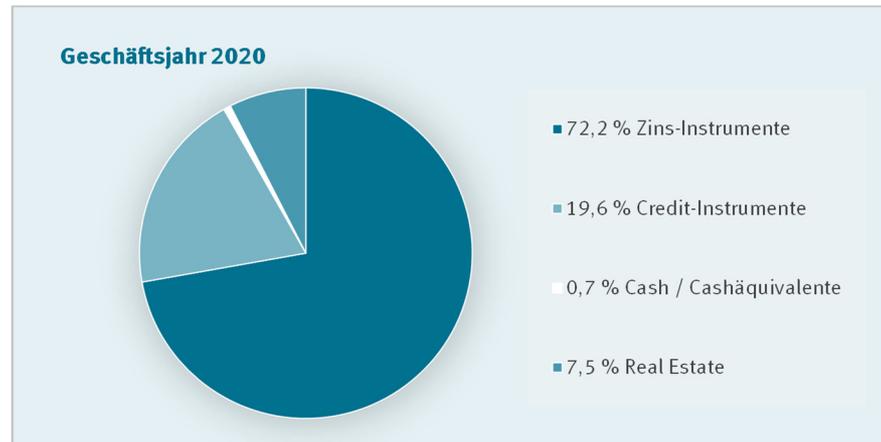
Aktieninvestoren erlebten 2020 eine atemberaubende Achterbahnfahrt. Die großen Marktindizes erklommen bis Mitte Februar zunächst neue Rekordniveaus, um von dort aus binnen weniger Wochen um rund 40 % abzustürzen. Ab Mitte März setzte, als Reaktion auf die geld- und fiskalpolitischen Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen, eine Kurserholung in ähnlich rasantem Tempo ein. Deutsche Aktien beendeten das Jahr mit einem leicht positiven Gesamtertrag (Dax Performance Index: +3,5 %).

Der Kapitalanlagebestand der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen ist auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 1.153,5 Tsd. Euro auf 62.127,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 60.973,5 Tsd. Euro) gestiegen. Die Nettobewertungsreserven auf Gesamtportfolioebene haben sich, insbesondere aufgrund von Zinsbewegungen, auf 11.972,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.863,4 Tsd. Euro) erhöht. Hierzu tragen im Wesentlichen

die Reserven im Bereich der Zins-Instrumente von 10.856,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.137,3 Tsd. Euro) bei.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis wie folgt dar:



Im Jahr 2020 hat sich die Asset Allokation weiter verändert. Vor dem Hintergrund der attraktiven langfristigen Investitionsmöglichkeiten wurde verstärkt in die Asset-Klasse Real Estate investiert. Darüber hinaus wurde die Duration im Jahresverlauf weiter erhöht, um Renditevorteile zu generieren und um der Langfristigkeit der passivseitigen Verpflichtungen Rechnung zu tragen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fielen keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen oder durch die Corona-Pandemie bedingte systematische Wertverluste im Portfolio an. Der deutlich gestiegene außerordentliche Ergebnisbeitrag in Höhe von 1.382,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 713,9 Tsd. Euro) resultiert aus der Realisierung von Kursgewinnen im Zusammenhang mit der Umschichtung des Portfolios und trug wesentlich zum hohen Kapitalanlageergebnis von 2.655,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.028,7 Tsd. Euro) bei. Dies entspricht einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Nettoverzinsung in Höhe von 4,3 % (Vorjahr: 3,4 %).

Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 45,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 58,0 Tsd. Euro) ausgewiesen, der gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung der Verlustrücklage zugeführt wird.

Eigenkapital

Gemäß § 193 VAG i.V.m. § 11 Abs. 6 der Satzung der Pensionskasse besteht eine Verlustrücklage in Höhe von 2.708,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.662,7 Tsd. Euro).

Betriebene Versicherungsarten

Die Pensionskasse leistet Renten nach den Bestimmungen der Satzung der Pensionskasse.

Prognose für 2021

Da es sich bei der Pensionskasse um ein geschlossenes Versorgungswerk handelt, werden die Verpflichtungen langfristig sinken. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund unserer Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Chancen.

Der Rechnungszins wird auch im Jahr 2021 unverändert auf 2,75 % belassen. Die Finanzierung der Rechnungszinsabsenkung aus dem Jahr 2019 soll bis zum Jahr 2023 erfolgen.

Im Rahmen der Planung für das Geschäftsjahr 2021 strebt die Gesellschaft eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,2 % an.

Es besteht weiterhin die Absicht, die Pensionskasse nach den Vorschriften der §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 109 ff., 118 f. UmwG, §§ 11-13 UmwStG als Ganzes auf die übernehmende Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zu verschmelzen.

Vorbehalt

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen wurden auf der Grundlage unserer jetzigen Erkenntnisse abgegeben. Die hierbei unterstellten Einflussfaktoren können sich – insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – anders entwickeln als im Rahmen der Prognose berücksichtigt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen erbringt Rentenleistungen für die Mitarbeiter und ehemaligen Mitarbeiter der Trägerunternehmen. Wesentliche Funktionen – darunter auch das Risikomanagement – wurden auf den Gothaer Konzern ausgelagert.

Zum Management der vielfältigen Risiken kommen unterschiedliche Berichts- und Frühwarnsysteme zur Anwendung. Zusätzlich zu den vorhandenen Controllinginstrumenten existiert ein unterjähriges Berichtswesen, das laufend weiterentwickelt wird. Diese Arbeitsmittel dienen ebenso wie die vom zentralen Risikomanagement konzernweit zur Verfügung gestellte Risikoanwendung dazu, gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie vom 19.12.2018 haben sich die Anforderungen an das Governance-System für Pensionskassen erhöht. Diese wurden durch die Veröffentlichung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) am 30.12.2020 konkretisiert und befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Für die Gesellschaft sind das versicherungstechnische Risiko, das Zinsgarantierisiko, das Kapitalanlage-Risiko (Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko) und das operationale Risiko als Risiken identifiziert worden. Darüber hinaus besteht ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft, dass die Trägerunternehmen ihren Beitragszahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Die Bestandsverwaltung ist komplett auf die zum Gothaer Konzern gehörende Pensus Pensionsmanagement GmbH ausgelagert.

Die aktuariellen Dienstleistungen werden von der zum Konzern gehörenden GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH erbracht.

Zinsgarantierisiko

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase können sich Risiken im Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen ergeben. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2014 eine erste Absenkung des Rechnungszinssatzes von 3,50 % auf 3,25 %. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine zweite Absenkung des Rechnungszinssatzes von 3,25 % auf 2,75 %. Die Finanzierung dieser Rechnungszinsabsenkung (Aufstockung der Deckungsrückstellung) erfolgt dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Jahr 2023 über Sonderzahlungen der Trägerunternehmen und deren verbundene Unternehmen. Eine weitere Absenkung des Rechnungszinssatzes ist derzeit nicht geplant. Die Angemessenheit des geschäftsplanmäßigen Rechnungszinses wird jährlich geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko, insbesondere die Langlebigkeit der Kassenmitglieder, wird mindestens bei der jährlichen Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens aktuariell überprüft. In der Gesamtheit sind die biometrischen Rechnungsgrundlagen derzeit noch als angemessen anzusehen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Strategie im Kapitalanlagebereich ist in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingssysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Verbesserung der Risiko- und Ertrags-Relation legt die Pensionskasse weiterhin großen Wert auf die Sicherheit der Kapitalanlagen. Daher ist es Ziel der Kapitalanlagentätigkeit, eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg zu erreichen und gleichzeitig übermäßige Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Risikolage und -management

• **Marktänderungsrisiko**
 Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertverluste aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursveränderungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandard DRS 20 A2.14 ergibt für die Pensionskasse folgende Werte: Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1 %-Punkt bei einer Modified Duration von 12,5 (Vorjahr: 11,2) führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der Marktwerte der zinstragenden Titel von 8.552,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.751,7 Tsd. Euro).

Die Gesellschaft hält kein Risikokapital im weiteren Sinne (Aktien, Beteiligungen und Alternative Investments), das heißt ein Aktienstress bleibt ohne Wirkung.

Covid-19 hat den Immobilienmarkt in 2020 geprägt und wird ihn auch weiterhin beeinflussen. Aktuell ist zu beobachten, dass sich die Märkte für die verschiedenen Nutzungsarten unterschiedlich entwickeln. Aufgrund dieser Unsicherheiten bleiben aktuell Investitionen in Immobiliendarlehen weiterhin attraktiv. Die im Vergleich zu Eigenkapitalinvestitionen in der Regel kürzere und begrenzte Laufzeit sowie der Anspruch auf Rückzahlung (im Vergleich zu Eigenkapitalinvestitionen) reduzieren hier Veränderungsrisiken (die Risiken langfristiger Veränderungen). Das Portfolio ist zu Marktpreisen bewertet und breit diversifiziert. Durch die Marktentwicklung und die Portfoliokonstruktion gehen wir aktuell nicht von einem materiellen außerordentlichen Abschreibungsbedarf aus. Ein Preisrückgang von 10 % führt zu einem Marktwertverlust von 557,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 186,1 Tsd. Euro).

• **Kredit-/Bonitätsrisiko**

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Das Kapitalanlageportfolio besteht zum Jahresende im Wesentlichen aus Festzinspapieren.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilung nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2020	2019
AAA	26,3	27,7
AA+	13,8	14,2
AA	13,4	14,6
AA-	5,4	4,2
A+	2,6	3,4
A	13,7	8,2
A-	6,0	8,3
BBB+	8,0	10,3
BBB	5,0	5,5
BBB-	5,4	3,6
Speculative Grade (BB+ bis D)	0,0	0,0
Ohne Rating	0,4	0,0

• Liquiditätsrisiko

Die Gefahr, die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aufgrund nicht ausreichend vorhandener Zahlungsmittel nicht erfüllen zu können, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Das Cashmanagement stellt eine Projektion der kurzfristigen Cashflows sicher. So kann bei angezeigten Liquiditätsspitzen frühzeitig gewährleistet werden, dass die notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden kann. Im abgelaufenen Jahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Operationale und sonstige Risiken

Die Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen greift bei allen operativen Aufgaben auf die entsprechenden Fachabteilungen der Trägerunternehmen zurück. Diese werden ebenso wie die Konzerndienstleistungsgesellschaften regelmäßig von der Konzernrevision überprüft und werden den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht. Dies schließt insbesondere die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) der Konzerndienstleister ein. Die Anforderungen aus den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ werden durch die Trägerunternehmen in weiten Teilen sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung

Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen hat höchste Priorität und ist im aktuell durch die Corona-Pandemie geprägten konjunkturellen Kapitalmarktumfeld sowie bei andauernd extrem niedrigen Zinsniveaus nach wie vor eine Herausforderung. Darüber hinaus sehen wir zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen können.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter	
	Anzahl	
	Männer	Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	108	155
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0
2. Sonstiger Zugang	0	0
3. Gesamter Zugang	0	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	0	0
2. Beginn der Altersrente	10	10
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	1
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0
7. Sonstiger Abgang	0	0
8. Gesamter Abgang	10	11
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	98	144
davon		
1. Beitragsfreie Anwartschaften	49	78
2. in Rückdeckung gegeben	0	0

Der sonstige Zugang betrifft Rentenanpassungen

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
		Jahresrenten in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
Männer	Frauen		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
155	167	2.387	61	7	2	325	25	2
10	11	163	3	0	0	28	0	0
0	0	24	0	0	0	6	1	0
10	11	188	3	0	0	34	1	0
5	4	82	2	0	0	4	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	2	0	0	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	4	82	2	0	2	4	0	2
160	174	2.492	62	7	0	356	25	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

		in Tsd. EUR	
		2020	2019
A. Kapitalanlagen			
	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.160	1.855
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.080	36.513
3.	Sonstige Ausleihungen	17.687	21.906
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	200	700
		62.127	60.973
B. Forderungen			
	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen	34	49
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	238	177
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	Abgegrenzte Zinsen und Mieten	569	670
Summe der Aktiva		62.969	61.870

Passivseite

in Tsd. EUR		
	2020	2019
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2.708	2.663
II. Bilanzgewinn	<u>0</u>	<u>0</u>
	2.708	2.663
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	60.178	59.172
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte		
Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	<u>8</u>	<u>10</u>
	60.187	59.182
C. Andere Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	21	21
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen		
Versicherungsgeschäft gegenüber		
Mitglieds- und Trägerunternehmen	52	5
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>53</u>	<u>5</u>
Summe der Passiva	62.969	61.870

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12. April 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 4. März 2021

Burtscheidt
Verantwortlicher Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 4. März 2021

zur Mühlen
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	in Tsd. EUR	
	2020	2019
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
Gebuchte Bruttobeiträge	1.242	2.033
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.286	1.326
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.383	714
	2.668	2.040
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle Bruttobetrag	2.827	2.694
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Bruttobetrag	-2	2
	2.826	2.696
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung Bruttobetrag	1.007	1.289
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
Verwaltungsaufwendungen	2	1
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12	12
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	64	77
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Aufwendungen	18	19
2. Jahresüberschuss	45	58
3. Einstellung in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	45	58
4. Bilanzgewinn	0	0

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang sind in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Kapitalanlagen

Für Investmentanteile sowie Inhaberschuldverschreibungen, bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht. Bei allen anderen Kapitalanlagen wird von der Anwendung des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

Die Bewertung der Investmentanteile, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Deckungsrückstellung wird aus dem gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung zum Bilanzstichtag erstellten versicherungsmathematischen Gutachten übernommen.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 sind die modifizierten Richttafeln (1998) von Klaus Heubeck. Dabei werden für die männlichen und weiblichen Leistungsempfänger die gleichen Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Diese ergeben sich als Mittelwert der geschlechterspezifischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln multipliziert mit einem Absenkungsfaktor. Im Bestand der Witwen und Witwer werden die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rentner und Rentnerinnen in Ansatz gebracht. Der Absenkungsfaktor beträgt für die Sterbewahrscheinlichkeiten 80 % und für die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten 56 %.

Während die Soll-Deckungsrückstellung ab dem 31. Dezember 2019 dem Deckungskapital nach dem technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 2,75 % p.a. entspricht, ergibt sich die Bilanz-Deckungsrückstellung als prozentualer Anteil von dieser. Der prozentuale Anteil entspricht

- zum 31.12.2020 95,80 %,
- zum 31.12.2021 mindestens 97,20 %,
- zum 31.12.2022 mindestens 98,60 %,
- zum 31.12.2023 100,00 %.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für noch nicht verjährte Rentenraten von bereits ausgeschiedenen Anwärtern, die bisher keinen Rentenantrag gestellt aber das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, in pauschaler Höhe gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Andere Passiva

Die anderen Verbindlichkeiten werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2020

		Bilanzwerte Vorjahr
A	Sonstige Kapitalanlagen	
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.855
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.513
	3. Sonstige Ausleihungen	
	a) Namensschuldverschreibungen	9.177
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.729
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	700
	Insgesamt	60.973

					in Tsd. EUR
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
9.305	0	0	0	0	11.160
4.242	0	7.675	0	0	33.080
17	0	2.073	0	0	7.121
0	0	2.163	0	0	10.566
0	0	500	0	0	200
13.564	0	12.411	0	0	62.127

**Gegenüberstellung
der Buch- und
Zeitwerte der
Kapitalanlagen**

		in Tsd. EUR		
		Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven
A.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.160	11.384	224
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.080	40.920	7.840
3.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namenschuldverschreibungen	7.121	8.653	1.532
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.566	12.942	2.376
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	200	200	0
Insgesamt		62.127	74.099	11.972

In den unter A. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 44.240 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 52.304 Tsd. Euro. Stille Lasten liegen nicht vor.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Summe der in die
Überschuss-
beteiligung
einzubeziehenden
Kapitalanlagen**

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 62.127 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 74.099 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2020 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten 11.972 Tsd. Euro.

Passivposten

Eigenkapital

Die gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung bestehende Verlustrücklage hat sich durch die Zuführung aus dem Jahresüberschuss um 45 Tsd. Euro auf 2.708 Tsd. Euro erhöht.

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

Die Deckungsrückstellung wurde auf der Grundlage des aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplanes in der Fassung vom 30. September 2018 (genehmigt am 12. April 2019) nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zum 31. Dezember 2020 berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet eine pauschale Rückstellung für ausgeschiedene Anwärter die bisher noch keinen Antrag auf Rentenzahlung gestellt haben.

**Andere
Rückstellungen**

Bei den Sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	in Tsd. EUR	
	2020	2019
Laufende Beiträge	1.242	2.033

Hierbei handelt es sich um laufende Beiträge der Trägerunternehmen und deren verbundene Unternehmen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

	in Tsd. EUR	
	2020	2019
Ruhegeld	2.452	2.345
Witwen-, Witwer- und Waisenrenten	376	349
Zahlungen für Versicherungsfälle	2.827	2.694

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten sächlichen Verwaltungsaufwendungen betragen 2 Tsd. Euro, weitere Verwaltungsaufwendungen fallen nicht an, da die Gothaer Krankenversicherung AG diese Dienstleistungen unentgeltlich erbringt.

Sonstige Angaben

Persönliche Aufwendungen

Persönliche Aufwendungen fallen nicht an, da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt.

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt.

Da der Aufsichtsrat und der Vorstand der Pensionskasse die Aufgaben unentgeltlich ausführen, fallen keine Aufwendungen für die Bezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes an.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden keine Kredite gewährt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug für Abschlussprüferleistungen 10 Tsd. Euro. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 145 Tsd. Euro.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

Köln, 13. April 2021

Der Vorstand

Holm Hempel

Alina vom Bruck

Dr. Thomas Olbrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen

– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 21. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen	Theißen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2020 hat der Aufsichtsrat den Vorstand fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er ist durch den Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage der Pensionskasse sowie über die Risikokontrolle und Risikosituation und in zwei ordentlichen Sitzungen mündlich unterrichtet worden. Des Weiteren fand eine Weiterbildungsveranstaltung für die Aufsichtsräte mit den Themenschwerpunkten Kapitalanlage und IT statt.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig die Beitragsentwicklung und die Kapitalanlage der Pensionskasse mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss. Des Weiteren informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der Planung.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrates standen die Kapitalanlagestrategie, insbesondere die Änderungen der strategischen Asset Allokation aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, die Szenarioberechnungen und die Finanzierung der Rechnungszinsabsenkung sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Weiterhin informierte sich der Aufsichtsrat über die Umsetzung der Vorgaben der EbAV II – Richtlinie und die Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung sowie die IT-Strategie.

Ferner beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend der Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungen des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Zu dem Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 21. April 2021 hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben an der Bilanz-Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt die Berichte des Vorstandes und den Jahresabschluss 2020.

Abschließend möchte der Aufsichtsrat dem gesamten Vorstand Dank und Anerkennung für seine Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr aussprechen.

Köln, 27. April 2021

Der Aufsichtsrat

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Wolfgang Beumers

Christof Kessler

Bruno Pesch

Oliver Plahr

Gothaer

Pensionskasse der
BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de